

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 48.

Dresden, am 1. Mai

1861.

Achtundvierzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 24 April 1861.

Inhalt:

Vorlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag (Nr. 312 bis 319). — Entschuldigungen und Urlaubsgesuche. — Besprechung über den als Petition eingereichten offenen Brief, die Vertheidigung der Nord- und Ostseeküsten betr. und Beilegung desselben als formell unzulässig. — Besprechung über die Petition der Wittwe Schulze und Genossen zu Stötteritz, die Freigebung der Wahl eines geprüften Schornsteinfegers betr. und Beilegung derselben. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret vom 6. November 1860, die auf den Domänenfond und die Veränderungen rücksichtlich des Staatsgutes bezüglichen Nachweisungen betr. — Verathung des schriftlichen Berichts der Zwischendeputation über die Differenzpunkte zwischen den Beschlüssen beider Kammern in Bezug auf die Gesetzentwürfe, die Militärgerichts- und die Militärstrafproceßordnung betr. — Verathung des Berichts der vierten Deputation über die Beschwerde der Stadtgemeinde Sebnitz wegen des dem Advocaten Friedrich Wilhelm Ziesler als Stadtrichter fortzugewährenden Gehalts und Beschlußfassung darüber.

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ Uhr in Gegenwart des Herrn Staatsministers v. Rabenhorst und der königlichen Commissare Geh. Justizraths v. Griegern und Geh. Kriegsraths Leucher, sowie von 32 Kammermitgliedern mit Vorlesung des Protokolls über die letzte Sitzung, welches ohne Erinnerung genehmigt und von den Herren Bürgermeistern Claus und Eder mit unterzeichnet wird. Auf der Registrande befinden sich folgende Nummern:

(Nr. 312.) Das königliche Finanzministerium übersendet je 15 Exemplare der Nachweisungen über die Betriebsergebnisse der Staats- und Privateisenbahnen im Königreiche Sachsen auf die Jahre 1856/57 und 1858/59 zur Vertheilung zunächst unter die Mitglieder der zweiten Deputation.

Präsident v. Schönfels: Von diesen erwähnten 15 Exemplaren der erwähnten Nachweisungen sind vertheilt worden: 7 an die zweite Deputation, 3 an das Directo-

rium, 1 ist zur Bibliothek genommen worden und 4 liegen zur Disposition in der Kanzlei aus. Jedenfalls wird die Kammer darin mit dem Directorium einverstanden sein, daß dem königlichen Finanzministerium für die Mittheilung dieser durchsichtigen und klaren Darlegung der Dank der Kammer zu Protokoll ausgesprochen wird.

(Nr. 313.) Die Redaction der Sächsischen Industriezeitung zu Chemnitz übersendet 12 Exemplare von Nr. 16 dieser Zeitschrift wegen des darin aufgenommenen 5. und 6. Artikels über „das moderne Forderungsrecht für Handel und Gewerbe mit Rücksicht auf den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs“ von Anton Vater“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident v. Schönfels: Fünf Exemplare sind an die betreffende Deputation abgegeben worden; die übrigen liegen zur Empfangnahme bereit.

(Nr. 314.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 17. April 1861, enthaltend die Verathung des Berichts über Abtheilung E des Ausgabebudgets, das Departement der Finanzen betreffend.

Präsident v. Schönfels: Es kann kein Zweifel darüber sein, daß dieser Protokollextract an die zweite Deputation abgegeben werden muß.

(Nr. 315.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend den Antrag des Herrn Abg. Reiche: Eisenstuck: „Die Staatsregierung wolle bei Verwendung der Bergbegnadigungsgelder eine Vertretung der Actionäre und Mitwirkung derselben bei Auswahl der betreffenden Gruben eintreten lassen.“

Präsident v. Schönfels: Wird vorläufig an die zweite Deputation zu gelangen haben und zwar zur Asservation auf so lange, bis der Protokollextract aus der Zweiten Kammer herüberkommt über die Verathung des Einnahmebudgets, bei welcher Gelegenheit über diesen Antrag mit Bericht erstattet werden soll.

(Nr. 316.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Verathung des Nachberichts über das königliche Decret, die Regulirung des Elbstroms betreffend.

Präsident v. Schönfels: Bekanntlich ist die ständische Schrift hierüber bereits abgegangen und es wird dieser Protokollextract zu den Acten zu nehmen sein.

I. R. (5. Abonnement.)